

Richtlinien zur Kassenführung einer Kreuzbundgruppe

Vorwort

Die Kreuzbund-Mitglieder bilden auf Grund ihrer Betroffenheit eine Gemeinschaft, in der sie sich durch aktive Lebenshilfe auf dem Weg zur Abstinenz unterstützen und durch die Entfaltung ihrer Persönlichkeit gegenseitig fördern. Dazu werden Gruppen gebildet, die eine ehrenamtliche Kassenführung benötigen. Diese Kassenführung sollte bestimmte Anforderungen erfüllen.

Anforderungen an die Kassenführung

Die Kasse einer Kreuzbundgruppe zu führen ist eine und vielschichtige Aufgabe. Es muss z. B. auf die Anforderung von Fördermittel für die Gruppe und die ordnungsgemäße Verwaltung geachtet werden.

- Eine stabile Abstinenz und eine ausreichende seelische Gesundheit bei Suchtkranken (frühestens nach 1 Jahr Abstinenz) sind Voraussetzung, wenn jemand diese Funktion für die Gruppe übernimmt.
- Ein gewisses Maß an Pflichtbewusstsein ist unbedingt erforderlich, um eine ordnungsgemäße Führung des Gruppenkontos zu gewährleisten.

Rechte und Pflichten der Kassenführung

Die Kassenführung einer Gruppe ist ein anspruchsvolles Ehrenamt, jedoch kein Titel, erst recht kein hierarchisches Statussymbol, welches jemanden mit Macht ausstattet.

- Die Kassenführung der Gruppe wird in festgelegten Abständen direkt von der Gruppe gewählt. Es macht Sinn sich den Wahlen zur Gruppenleitung anzuschließen. (Ca. alle 5 Jahre, wenn möglich in Neubesetzung).
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung ist selbstverständlich. Des Weiteren können einige der Aufgaben nach eigenem Ermessen an Mitglieder delegiert werden.

Aufgaben der Kassenführung

Leitfaden zur Buchführung:

Kein Verein und seine Untergliederungen, sofern sie sich am wirtschaftlichen Verkehr beteiligen, können ohne das Rechnungswesen sinnvoll und effektiv geführt werden. Des Weiteren ist es eine unabdingbare Voraussetzung zum Erreichen und zur Erhaltung der **Gemeinnützigkeit**.

Für Diözesanverbände die **kein** e. V. sind gelten die Verfahrensweisen des Kreuzbund-Bundesverbandes. Dieser unterliegt einer Wirtschaftsprüfung. Deshalb ist es nötig, dem Kreuzbund e. V., zum 31.12. eines jeden Jahres eine Saldenmeldung (Letzter Kontoauszug des Jahres!) in schriftlicher Form zukommen zu lassen (Unterschrieben von der Gruppenleitung und der Kassenführung!). Die Verfahrensweise bei den Diözesanverbänden, die e. V. sind, ist mit der jeweiligen DV-Geschäftsstelle abzusprechen oder evtl. in der Diözesan-Satzung nachzulesen.

Gruppen müssen keine „Bilanz“ anfertigen. Aber eine Kontrolle über die Einnahmen (z.B. Eingang Mitgliedsbeiträge) und Ausgaben (Abbuchung Mitgliedsbeiträge) ist notwendig, denn die Geber der Fördergelder dürfen deren Verwendung kontrollieren.

Auch diese Kontrolle sollte unter dem Motto stehen: **Keine Buchung ohne Beleg!**

Diese Belege werden dann wiederum unterschieden zwischen Fremdbelege und Eigenbelege:

- Fremdbelege sind der Gruppe durch Dritte zugegangen, wie z. B. Einkaufsrechnungen, Quittungen usw.
- Eigenbelege die von der Gruppe selbst ausgestellt wurden, wie z. B. Mitgliederlisten.

Eigenbelege müssen grundsätzlich mit der Unterschrift der Gruppenleitung und der Kassenführung versehen sein. Diese Belege sollten ebenfalls bei den Kontoauszügen aufbewahrt werden und diese wiederum, um allen Anforderungen zu entsprechen, 10 Jahre aufbewahrt werden. Beim Wechsel der Funktionsträger müssen die Unterlagen komplett an den Nachfolger weitergegeben werden.

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung:

Neben den bekannten Verbänden, wie z. B. dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Rentenversicherung, die Selbsthilfe fördern, gibt es je nach Inhalt der zu fördernden Thematik, noch weitere Institutionen, wie z. B. Lotterien. Dies kann dann noch von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Aus diesen Gründen ist es für den Bundesverband unmöglich einen einheitlichen Leitfaden zu verfassen. Dieses umfangreiche Thema (Wo, Wann, Wie?) kann nur mit der zuständigen DV-Geschäftsstelle abgesprochen werden.

Gruppenkonten - Leitfaden zur Konteneröffnung

Gruppenkonten sind Kreuzbund-Konten, die über den Kreuzbund e. V. oder den „Kreuzbund DV XXX

e. V.“ eröffnet werden. Bei der **Eröffnung eines Kreuzbund-Kontos** sind folgende Punkte zu beachten.

Bei den nicht rechtsfähigen Diözesanverbände Aachen, Erfurt, Magdeburg und Speyer leistet der Kreuzbund e.V. – Bundesvorstand die notwendigen rechtsverbindlichen Unterschriften.

Bei den übrigen rechtsfähigen Diözesanverbänden leistet diese Unterschriften der Diözesanverbandsvorstand. Für die Kassenführung ist es daher wichtig zu wissen, welche Verbandsstruktur zuständig ist. Dies kann in der zuständigen DV-Geschäftsstelle nachgefragt werden.

Zur Einrichtung eines Kreuzbund-Kontos ist es für die weitere Abwicklung nur von Vorteil, wenn die Gruppen den Banken ein so genanntes **Ermächtigungsschreiben mit notwendigen Anlagen** vorlegen können (Muster - Seite 4/5). Dieses Ermächtigungsschreiben wird auf Nachfrage bei der Bundesgeschäftsstelle oder dem zuständigen Diözesanverband individuell für die

entsprechende Gruppe erstellt und je nach Absprache direkt an die Bank oder an den Gruppenleiter versandt.

Aus diesem Ermächtigungsschreiben geht hervor, welche Punkte bei der Einrichtung zu beachten sind:

1. Kontoinhaber:
„Kreuzbund e. V., für die Gruppe XXX“ / „Kreuzbund DV XXX e. V., für die Gruppe XXX“,
2. Zeichnungsberechtigung und Kontoauszugsversand:
Zeichnungsberechtigte Gruppenmitglieder und Gruppenmitglieder für den Kontoauszugsversand werden bei Bekanntgabe eingetragen.
Wichtig: Mindestens **zwei Personen** verfügen nur **gemeinsam** über das Konto. Es sollte sich hier um Personen handeln, die nicht miteinander verwandt oder verschwägert sind. Idealerweise werden drei Personen für das Konto eingetragen, damit im Falle der Verhinderung einer Person (Krankheit oder längere Abwesenheit) die Geldgeschäfte aufrechterhalten werden können.
3. Gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers:
Diese Spalte, falls vorhanden, nicht ausfüllen.
4. Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsantrag und der Kontokarte:
Die Unterschrift kann rechtsverbindlich **nur** vom Bundesverband / dem zuständigen Diözesanverband geleistet werden. Diese Unterlagen sind nach dem Ausfüllen an den Bundesverband / zuständigen Diözesanverband senden.
5. Ergänzende Unterlagen:
Noch fehlende Dokumente für die Kontoeröffnung, lt. Ermächtigungsschreiben, werden bei der Rücksendung der Unterlagen an das Geldinstitut beigelegt.

Eine Nutzung des SEPA-Lastschriftenmandats durch das Gruppenkonto (Online-Banking) ist seitens des Bundesverbandes nicht erwünscht. Sollte der DV ein e.V. sein, so ist die Verfahrensweise in der DV-Geschäftsstelle nachzufragen. Lassen die Geldinstitute keine Alternative zu, so besteht die Möglichkeit durch die Kreuzbund-Mitglieder einen Dauerauftrag auf das Gruppenkonto einrichten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Kontoführungsgebühren zu Lasten der Gruppe gehen. Es ist ratsam ein Geldinstitut zu wählen, welche auf Kontoführungsgebühren bei Konten für kirchliche Organisationen verzichtet. Andernfalls sollte der vorgelegte Freistellungsbescheid durch den Bundesverband / Diözesanverband zur Freistellung der Kontoführungsgebühren ausreichen.

Bei Auflösung einer Gruppe und der damit verbundenen Kontoauflösung durch den Bundesverband / Diözesanverband, geht das Restguthaben an den zuständigen Diözesan- / Landesverband zur treuhänderischen Verwaltung über.

Gruppenkonten - Leitfaden zur Kontoänderung

Bei Wechsel in der Gruppenleitung oder Neuwahl einer anderen unterschriftsberechtigten Person in der Gruppe bitte folgende Punkte beachten:

1. Zeichnungsberechtigung und Kontoauszugsversand:
Zeichnungsberechtigte Gruppenmitglieder und Gruppenmitglieder für den Kontoauszugsversand werden bei Bekanntgabe eingetragen.

Wichtig: Mindestens **zwei Personen** verfügen nur **gemeinsam** über das Konto. Es sollte sich hier um Personen handeln, die nicht miteinander verwandt oder verschwägert sind.

Die Mitteilung, welche Personen aus der Zeichnungsberechtigung gelöscht werden sollen, ist ebenfalls nötig.

2. Unterschrift auf der Kontokarte:

Die zeichnungsberechtigten Gruppenmitglieder geben auf der Kontokarte eine Unterschriftenprobe ab. Die Kontokarte an sich und ergänzende Unterlagen zur Kontoänderung können nur von den entsprechenden Bevollmächtigten des Bundesverbandes oder des jeweiligen Diözesanverbandes rechtsverbindlich als „Kontoinhaber“ unterschrieben werden. Bitte deshalb diese Unterlagen an die zuständige Geschäftsstelle senden.

3. Bestehende Vollmachten:

Die noch fehlenden Dokumente für die Kontoänderung, lt. Antrag zur „Kontoeröffnung / Kontoänderung“, (Muster - Seite 6/7) werden bei der Rücksendung der Unterlagen an das Geldinstitut beigelegt. Wenn vom Geldinstitut kein Kontoänderungsantrag ausgeschrieben wird, muss die Löschung der Vollmachten durch die jeweilige Geschäftsstelle schriftlich beantragt werden. Wichtig: Namen, Anschriften und Geburtsdaten der zu löschenden Vollmachten.

(Muster Ermächtigungsschreiben)

Absender

Telefon:
Fax:

**Kontoeröffnung eines Vereinskontos für
„Kreuzbund e. V.“ /
„Kreuzbund e. V., Diözese XXX,**

Gruppe _____“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der „Kreuzbund e. V.“ / „Kreuzbund e. V., Diözese XXX“, Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige, der seine Geschäftsstelle in der oben genannten Adresse hat, ist beim Amtsgericht XXX unter der Vereins-Register-Nr. XXX eingetragen und wegen der Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben im Sinne des § 51 AO, gemäß des Bescheides des Finanzamtes XXX von der Körperschaftssteuer befreit. Über die Verbandsgeschäftsstelle sind im gesamten Bundesverband / in der gesamten Diözese alle Gliederungen und Untergliederungen organisiert und unterhalten einen regen Kontakt mit derselben.

Wir ermächtigen unsere oben genannte Gliederung bei Ihrem Geldinstitut unter der Bezeichnung

„Kreuzbund – Gruppe _____“

„Kreuzbund, DV XXX e. V. – Gruppe _____“

ein Vereinskonto zu führen.

Angaben für die Bank bei Kontoeröffnung:

- Kontoinhaber: „Kreuzbund e. V.“ / „Kreuzbund e. V., Diözese XXX“
- Zeichnungsberechtigte der Gruppe:
 1. Zeichnungsberechtigter: _____

 2. Zeichnungsberechtigter: _____

- Verfügungsberechtigung: Gemeinsame Verfügung zweier Personen
- Kontoart: Vereinsgirokonto
- Sondervereinbarung: Guthabenkonto (nicht überziehbar)
- Rechtsverbindliche Unterschriften: Bevollmächtigte des „Kreuzbund e. V.“ / „Kreuzbund e. V., Diözese XXX“
- Online-Banking nicht erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, so können Daueraufträge auf das Gruppenkonto eingerichtet werden.

Nach Eintrag der unterschriftsberechtigten Gruppenmitglieder in den Kontoeröffnungsantrag und die Kontokarte müssen, wegen der rechtsverbindlichen Unterschrift zweier bevollmächtigter Personen des Vorstandes des „Kreuzbund e. V.“ / „Kreuzbund e. V., Diözese XXX“, diese Unterlagen an die Geschäfts-stelle geschickt werden. Die noch fehlenden Dokumente erhalten Sie bei der Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Papiere.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: _____

(Muster Rücksendung Kontounterlagen an die Bank)

Absender

Telefon:

Fax:

**Kontoeröffnung / Kontoänderung,
„Kreuzbund e. V.“ /
„Kreuzbund e. V., Diözese XXX,**

Konto unserer Untergliederung, Gruppe: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die nötigen Unterlagen geändert / ergänzt und unterzeichnet zurück.

Folgende Unterlagen erhalten Sie durch den
„Kreuzbund e. V.“ / „Kreuzbund e. V., Diözese XXX“:

- Die gültige Satzung,
- den Vereinsregisterauszug (VR XXX, AG XXX),
- die Legitimationspapiere (Kopie Personalausweis / Reisepass) der Zeichnungsberechtigten,
- ggf. eine notarielle Vollmacht und
- eine Kopie des aktuellen Freistellungs-Bescheid des Finanzamtes XXX, gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9, des Körperschaftssteuergesetzes.

Folgende Unterlagen erhalten Sie durch die Kreuzbundgruppe:

- Legitimationspapiere (Kopie Personalausweis / Reisepass) der Zeichnungsberechtigten und
- Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten.

Angaben für die Bank bei Kontoänderung:

- Neue Zeichnungsberechtigte der Gruppe:

1. Zeichnungsberechtigter: _____

2. Zeichnungsberechtigter: _____

- Zu löschende Zeichnungsberechtigte der Gruppe:

1. Zeichnungsberechtigter: _____

2. Zeichnungsberechtigter: _____

- Verfügungsberechtigung: Gemeinsame Verfügung zweier Personen
- Rechtsverbindliche Unterschriften: Zeichnungsberechtigte des „Kreuzbund e. V.“ / „Kreuzbund e. V., Diözese XXX“

Zu eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter o. a. Anschrift gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: _____